

# Grundsätze für die Weiterbildungspolitik

Autor(en): **Zillig, Elisabeth**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Die Privatschule = L'école privée = La scuola privata**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Editorial

## Grundsätze für die Weiterbildungspolitik

Es gibt kein Bildungsbereich, der so komplex ist wie derjenige der Weiterbildung. Nicht nur herrscht eine kaum überblickbare Angebotsvielfalt, es bestehen auch Unklarheiten bezüglich der Terminologie: In der deutschen Sprache werden Erwachsenenbildung und Weiterbildung oft synonym verwendet. Im Französischen ist von Education des adultes und Education permanente die Rede. Es wird auch unterschieden zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung. Uneinheitlich ist auch die rechtliche Einbettung. Auf Bundesebene befassen sich verschiedene Departemente und Ämter mit Weiterbildung. Dasselbe gilt auch für die meisten Kantone. Es fehlen ferner spezifische Rechtsgrundlagen für die Förderung der Weiterbildung. Einzig der Kanton Bern kennt ein Erwachsenenbildungsgesetz.

Dieser Umstand ist unbefriedigend. Es ist zu begrüßen, wenn die Träger der Erwachsenenbildung eine nationale Weiterbildungspolitik fordern, die klarere Verhältnisse schafft.

Zur Zeit wird die Weiterbildung in den Revisionen der Berufsbildungsgesetzgebung sowohl auf Bundesebene als auch in einzelnen Kantonen thematisiert. Für den Verband Schweizerischer Privatschulen sind diese Revisionen von eminenter Bedeutung, denn es gilt, die Stellung der privaten Anbieter auf dem Weiterbildungsmarkt zu behaupten. Der grösste Teil der Weiterbildungsangebote wird von privaten Trägern gedeckt. Diesen ist es zu verdanken, dass neu entstehende Weiterbildungsbedürfnisse innert nützlicher Frist mit zeitgemässen Lehrgängen

befriedigt werden. Unser Verband hat sich dafür einzusetzen, dass die Innovationskraft der privaten Initiative im Weiterbildungsbereich auch in Zukunft erhalten bleibt.

Die Leitungsgremien der Dachorganisation SVEB (Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung) haben bildungspolitische Grundsätze erarbeitet, die für die schweizerische Weiterbildungspolitik richtungsweisend werden können. In diesen Grundsätzen wird u.a. folgendes postuliert:

- Weiterbildung ist ein **integraler Begriff**, der die Trennung in eine allgemeine und berufliche Ausrichtung als fragwürdig erscheinen lässt. Der Persönlichkeitsbildung kommt auch in der Arbeitswelt ein höherer Stellenwert zu und ist deshalb in der Weiterbildung zentral.
- **Die Pluralität ist in der Weiterbildung zu stärken und zu fördern.** Voraussetzung für eine plurale Struktur ist die Eigenständigkeit der Anbieter in der Gestaltung ihres Programms und im Einsatz ihrer Ressourcen.
- **Weiterbildung für alle.** Jede Person hat ein Recht auf Weiterbildung, wobei die Freiwilligkeit der Teilnahme als Grundprinzip bestehen soll. Für weniger Privilegierte oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind Anreizsysteme zu schaffen.
- Es ist ein **neues, koordiniertes Weiterbildungssystem zu schaffen, dass die Anerkennung von Abschlüssen** einschliesst.

- Für die Weiterbildung sind **zukunftsweisende Finanzierungsmodelle** zu schaffen. Da die Weiterbildung im allgemeinen Interesse liegt, leistet der Staat einen angemessenen Beitrag an die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Zur Optimierung der Weiterbildung und ihrer Finanzierung ist Kostentransparenz auch bei öffentlichen Trägern notwendig. Die individuellen und finanziellen Unterstützungen der Nachfrager sind zu fördern.
- Die Erwachsenenbildungsorganisationen dienen als Schnittstelle zwischen Bund, Kantonen und privaten Trägern und sind vom Bund zu unterstützen. Zu fördern sind insbesondere die Weiterbildungsbereitschaft, die Weiterbildungsinformation und -beratung sowie die angewandte Forschung.
- Es ist dafür einzustehen, dass durch die bevorstehende Reform in der Bundesverfassung die Erwachsenenbildung, das heisst die berufliche und allgemeine Weiterbildung, ausdrücklich verankert wird, wie dies der Entwurf vorsieht.

Die Weichen für die Zukunft der Weiterbildung werden heute gestellt. Unser Verband darf sich die Chance nicht entgehen lassen, aktiv an den Reformen in diesem wichtigen Bildungsbereich mitzuwirken.



*Elisabeth Zillig, Präsidentin VSP*



Tél. 026/663 92 91, Fax 026/663 92 93

Filles et garçons

Internat / Externat

- 9e / 10e année scolaire
- apprentissage des langues
- cours intensifs
- sports, piscine

**Vacances actives:** juillet

Mädchen und Knaben

- 9. / 10. Schuljahr
- Eintritt jederzeit möglich
- Kleine Klassen
- Persönliche Betreuung, Sport und eigenes Hallenbad.

**Sommerskurs:** Juli

### ITALIENISCHKURSE IM TESSIN

Anfänger und Fortgeschrittene (mind. 16 Jahre)  
Mit Familienanschluss, Nähe Sportzentrum /  
Tennis / Pool usw.

Nur Kurs: Fr. 675.– (80 Stunden) / Monat  
Nur H. Pension: Fr. 1200.– / Monat

CTA Ist. Interlingue – V. Mte. Boglia, 4 – Lugano  
Tel. 091/972 57 57 – Fax 091/972 61 91